

# Überprüfung der Definition von KMU

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

## Einleitung

---

Die Europäische Kommission überprüft derzeit die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (Empfehlung 2003/361/EG vom 6. Mai 2003).

Mit dieser Überprüfung soll sichergestellt werden, dass die KMU-Definition zweckmäßig bleibt und ihre Ziele im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld erfüllt. Diese Umfrage hilft zu bewerten, wie angemessen die derzeitige KMU-Definition ist und wie die Empfehlung geändert werden könnte, damit kleine europäische Unternehmen weiterhin durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden können.

Die Empfehlung gibt eine gemeinsame Definition des Begriffes „echtes“ KMU vor. Ihre Hauptziele sind:

- Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Vermeidung einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen Unternehmen
- Sicherstellung der Gleichbehandlung aller KMU und
- Verbesserung der Kohärenz und Wirksamkeit von Maßnahmen für KMU

„Echte“ KMU sind Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe benachteiligt sein können. Mehrere EU-Maßnahmen wurden ergriffen, um zu gewährleisten, dass diese KMU von finanzieller Unterstützung, Gebührenermäßigungen, verringertem Verwaltungsaufwand usw. profitieren. Die KMU-Definition der EU ist ein operatives Instrument zur Ermittlung der KMU, denen diese Maßnahmen zugutekommen sollen.

Im Rahmen der KMU-Definition der EU beruht die Ermittlung der „echten“ KMU auf drei Kriterien:

1. Mitarbeiterzahl
2. Finanzparameter
3. Unabhängigkeit/Eigentumsverhältnisse

Das Kriterium der Mitarbeiterzahl (< 250 Vollzeitäquivalente pro Jahr) gilt als das wichtigste und muss eingehalten werden.

Um die Leistung eines Unternehmens im Vergleich zu seinen Mitbewerbern und den besonderen Gegebenheiten verschiedener Sektoren widerzuspiegeln (z. B. die Tatsache, dass in Handel und Vertrieb von Natur aus höhere Umsätze als in der verarbeitenden Industrie erzielt werden), müssen finanzielle Parameter in Bezug auf den Umsatz ( $\leq 50$  Mio. EUR) oder die Bilanzsumme ( $\leq 43$  Mio. EUR) erfüllt werden. Nach der Definition ist die Überschreitung einer der beiden finanziellen Obergrenzen erlaubt.

„Unabhängigkeit/Eigentumsverhältnisse“ ist das dritte zu berücksichtigende Kriterium. Ein KMU, das zu

einer größeren Unternehmensgruppe gehört, kann Unterstützung erhalten, die für Wettbewerber gleicher Größe ohne solche Verbindungen nicht zugänglich ist. Die europäische KMU-Definition unterscheidet daher zwischen eigenständigen Unternehmen, Unternehmen mit Partnerschaftsbeziehungen (Beteiligung zwischen 25 % und 50 %) und Unternehmen, die mit anderen Unternehmen verbunden sind (Beteiligung über 50 %).

Ein Unternehmen ist eigenständig, wenn es völlig unabhängig ist oder keine Partner oder verbundenen Unternehmen hat. Es gilt nicht als eigenständig, wenn eine Beziehung zu anderen Unternehmen (entweder als Partner oder verbundene Unternehmen) besteht. In diesen Fällen müssen die Mitarbeiterzahlen und die Finanzdaten (Umsatz und Bilanzsumme) dieser anderen Unternehmen einbezogen werden.

In Artikel 6 der Empfehlung wird beschrieben, wie diese Beziehungen berücksichtigt und wie die Daten berechnet werden sollten.

Allerdings wird durch zwei Urteile des Gerichtshofs vom September 2016 (<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=T-675/13> und <http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=T-587/14>) der Umfang der Beziehungen, die berücksichtigt werden können, eingeschränkt. Eine solche Herangehensweise könnte es großen Unternehmen ermöglichen, Strukturen zu konzipieren und „Satellitenunternehmen“ zu gründen, um von Unterstützung zu profitieren, die für echte KMU bestimmt ist, die nicht von großen Organisationen unterstützt werden.

Der Benutzerleitfaden enthält den vollständigen Text der Empfehlung sowie eine Anleitung und Beispiele für die praktische Anwendung der europäischen Definition der KMU. Sie finden ihn unter: <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15582/attachments/1/translations>

**Alle Fragen dieser Umfrage beziehen sich ausschließlich auf die KMU-Definition der Europäischen Union gemäß der Empfehlung 2003/361/EG. Nationale oder andere mögliche Definitionen von KMU oder eventuell angewendete Varianten werden nicht berücksichtigt.** (So gibt beispielsweise Artikel 2 der Empfehlung 2003/361/EG den Mitgliedstaaten, der EIB und dem EIF die Möglichkeit, bei der Umsetzung bestimmter Politikmaßnahmen als einziges Kriterium den Personalbestand zugrunde zu legen.)

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihren Beitrag. Bitte beachten Sie, dass Sie am Ende des Fragebogens auch eine Datei (z. B. ein Positionspapier) hochladen können.

## 1. Angaben zu Ihrer Person

---

### \* 1.1 Sie antworten:

- Im Namen einer Organisation/Vereinigung/Einrichtung usw.
- Im Namen eines Unternehmens
- Als Einzelperson (Privatperson)

**\* 1.2 Die Beiträge werden auf der Website der Kommission veröffentlicht**, und zwar unter Angabe des Namens des Mitwirkenden. Bitte geben Sie Ihre Präferenz für die Veröffentlichung Ihrer Antwort an. Bitte beachten Sie, dass Ihr Beitrag unabhängig von der von Ihnen gewählten Option Gegenstand eines Antrags auf Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission werden kann. In diesem Fall wird der Antrag anhand der in der Verordnung genannten Bedingungen und im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften geprüft.

- Mein Beitrag darf unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden.** Ich erkläre, dass kein Teil davon rechtswidrig ist oder urheberrechtlichen Einschränkungen unterliegt, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.
- Mein Beitrag soll anonym bleiben.** Ich erkläre, dass kein Teil davon rechtswidrig ist oder urheberrechtlichen Einschränkungen unterliegt, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.

**\* 1.3 Bitte geben Sie Ihren Namen/den Namen Ihres Unternehmens/Ihrer Organisation/Vereinigung an.**

*Text von 1 bis 200 Zeichen wird akzeptiert*

Conseil Interrégional des Chambres des Métiers / Interregionaler Rat der Handwerkskammern

**\* 1.4 Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an:**

*Text von 1 bis 200 Zeichen wird akzeptiert*

contact@cicm-irh.eu; een@cdm.lu

**\* 1.5 Ihr Land**

- |   |                                    |  |  |
|---|------------------------------------|--|--|
| <input type="radio"/> Österreich            | <input type="radio"/> Frankreich   | <input type="radio"/> Litauen              | <input type="radio"/> Slowenien              |
| <input type="radio"/> Belgien               | <input type="radio"/> Deutschland  | <input checked="" type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Spanien                |
| <input type="radio"/> Bulgarien             | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Malta                | <input type="radio"/> Schweden               |
| <input type="radio"/> Zypern                | <input type="radio"/> Ungarn       | <input type="radio"/> Niederlande          | <input type="radio"/> Vereinigtes Königreich |
| <input type="radio"/> Tschechische Republik | <input type="radio"/> Irland       | <input type="radio"/> Polen                | <input type="radio"/> Anderes                |
| <input type="radio"/> Dänemark              | <input type="radio"/> Italien      | <input type="radio"/> Portugal             |  |
| <input type="radio"/> Estland               | <input type="radio"/> Kroatien     | <input type="radio"/> Rumänien             |  |
| <input type="radio"/> Finnland              | <input type="radio"/> Lettland     | <input type="radio"/> Slowakei             |  |

## 1.a Wenn Sie im Namen einer Organisation/Vereinigung/Einrichtung usw. antworten

---

**\* 1.a.1 Welche Art von Organisation/Vereinigung/Einrichtung vertreten Sie?**

- Internationale Organisation/Vereinigung, auch auf EU-Ebene
- Nationale oder regionale Behörde
- Nationale Organisation/Vereinigung
- Wagniskapital/Business Angel/öffentlicher Investitionsfonds
- Forschungseinrichtung
- Andere

**\* 1.a.2 Sind Sie im Transparenzregister eingetragen?**

- Ja
- Nein
- Entfällt

## 2. Ihre Meinung zur gegenwärtigen KMU-Definition

### \* 2.1: Wie gut kennen Sie die KMU-Definition der EU gemäß der Empfehlung?

- Ich bin sehr gut mit der KMU-Definition der EU vertraut.
- Ich weiß, dass es die KMU-Definition der EU gibt, bin aber nicht mit ihrem Inhalt vertraut.
- Ich kenne die KMU-Definition der EU nicht.

### 2.2 Bitte geben Sie an, ob Sie den folgenden Aussagen zur KMU-Definition der EU zustimmen oder nicht:

	Ich stimme weitgehend zu.	Ich stimme bis zu einem gewissen Grad zu.	Ich stimme nicht zu.	Weiß nicht /keine Meinung
* Sie ermöglicht die Ermittlung von Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe mit einem potenziellen Marktversagen und besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Sie trägt dazu bei, die Verbreitung unterschiedlicher KMU-Definitionen auf europäischer und nationaler Ebene zu begrenzen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Sie trägt dazu bei, die Politik zugunsten von KMU in den einzelnen Mitgliedstaaten wirksamer und kohärenter zu gestalten.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Sie ist ein wirksames Mittel zur Verbesserung der Gleichbehandlung von KMU in der gesamten EU.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### \* 2.3 Die derzeitige KMU-Definition der EU beruht auf drei Kriterien: Mitarbeiterzahl, finanzielle Parameter und Unabhängigkeit/Eigentumsverhältnisse. Finden Sie, dass sich diese Kriterien eignen, um festzustellen, ob ein Unternehmen tatsächlich zu den KMU zählt?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

### \* 2.4 In der derzeitigen KMU-Definition der EU ist das Kriterium der Mitarbeiterzahl obligatorisch, während die finanziellen Parameter herangezogen werden können, um den Besonderheiten

einzelner Sektoren Rechnung zu tragen. Sind Sie der Meinung, dass eine Kombination von zweien der drei Kriterien (z. B. Einhaltung der beiden finanziellen Parameter, aber nicht des Kriteriums der Beschäftigtenzahl) besser geeignet wäre, um festzustellen, ob es sich bei einem Unternehmen um ein KMU handelt?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

**\*2.4.1 Bitte erläutern Sie**

*Text von 1 bis 500 Zeichen wird akzeptiert*

Der IRH steht einer Überarbeitung der Kriterien, die der gegenwärtigen KMU-Definition der EU zugrunde liegen, kritisch gegenüber, eventuell mit Ausnahme einer Anpassung der finanziellen Parameter „Umsatz“ und „Bilanzsumme“ anhand einer durchschnittlichen Inflationsrate, wobei über eine solche Anpassung erst nach einer ernsthaften Folgenabschätzung auf europäischer und nationaler Ebene zu entscheiden wäre.

**\*2.5 Die derzeitigen Schwellen des finanziellen Kriteriums wurden 2003 festgelegt. Seitdem sind die Preise und die reale Arbeitsproduktivität pro Stunde gestiegen. Sollten die finanziellen Schwellenwerte angehoben werden, um dies zu berücksichtigen?**

- Ja, beide Faktoren sollten berücksichtigt werden.
- Ja, aber nur die Inflation sollte berücksichtigt werden.
- Ja, aber nur die Arbeitsproduktivität sollte berücksichtigt werden.
- Nein, die Schwellenwerte sollten nicht angehoben werden.
- Weiß nicht/keine Meinung
- Ein anderer Faktor sollte berücksichtigt werden.

**\*2.6 Das Kriterium der Mitarbeiterzahl sieht vor, dass die durchschnittliche Beschäftigtenzahl eines KMU (in Vollzeitäquivalenten) während eines Geschäftsjahres unter 250 Beschäftigten liegen sollte. Dieser Schwellenwert sollte:**

- steigen
- beibehalten werden
- gesenkt werden
- gestrichen werden
- Weiß nicht/keine Meinung

**\*2.7 Die derzeitige KMU-Definition unterscheidet zwischen drei Kategorien von Unternehmen: Kleinstunternehmen (0-9 Beschäftigte; ≤ 2 Mio. EUR Umsatz/Bilanzsumme); kleine Unternehmen (10-49 Beschäftigte; ≤ 10 Mio. EUR Umsatz/Bilanzsumme); und mittlere Unternehmen (50-249 Beschäftigte; ≤ 50 Mio. EUR Umsatz/≤ 43 Mio. EUR Bilanzsumme) Halten Sie diese Einteilung für zweckmäßig?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

**2.8 Derzeit werden Unternehmen, an denen Wagniskapitalgesellschaften mit über 50 % beteiligt sind, nicht als eigenständig betrachtet. Dasselbe gilt für Unternehmen, an denen ein Business Angel mit über 1 250 000 EUR beteiligt ist. Folglich gelten solche Unternehmen möglicherweise nicht als KMU, auch wenn sie die Mitarbeiterzahlen und finanziellen Schwellenwerte einhalten. Wie ist Ihre Meinung zu den folgenden Aussagen?**

„Business Angel“: Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen, die regelmäßig Wagniskapital investieren.

	Stimme überhaupt nicht zu.	Stimme eher nicht zu.	Stimme teilweise zu.	Stimme voll und ganz zu.	Weiß nicht /keine Meinung
*Die Schwellenwerte (50 % bzw. 1 250 000 EUR) sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Schwellenwerte sollten deutlich angehoben werden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Die Schwellenwerte sollten abgeschafft werden, und es sollten vollständige Ausnahmen für Wagniskapital und für Investitionen von Business Angels vorgesehen werden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Diese Regelung kann KMU davon abhalten, sich um private Investitionen zu bemühen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
*Diese Regelung kann Wagniskapitalinvestitionen in KMU behindern.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**2.9 Unternehmen, in denen eine öffentliche Behörde mehr als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte kontrolliert, gelten nicht als KMU. Wie ist Ihre Meinung zu den folgenden Aussagen?**

	Stimme überhaupt nicht zu.	Stimme eher nicht zu.	Stimme teilweise zu.	Stimme voll und ganz zu.	Weiß nicht /keine Meinung
* Der Schwellenwert von 25 % ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Der Schwellenwert sollte deutlich angehoben werden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Der Schwellenwert sollte beseitigt werden und die öffentliche Kontrolle sollte sich nicht auf den KMU-Status eines Unternehmens auswirken.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Diese Regelung führt zu einer Benachteiligung öffentlicher Unternehmen beim Wettbewerb mit privaten Unternehmen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Diese Regelung führt zu einer Benachteiligung privater Unternehmen beim Wettbewerb mit öffentlichen Unternehmen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**\* 2.10 Die derzeitige KMU-Definition der EU berücksichtigt ALLE (direkten und indirekten) Partner und verbundenen Unternehmen, um die reale wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines KMU zu ermitteln. Neuere Urteile des Gerichtshofs deuten darauf hin, dass nur einige Beziehungen berücksichtigt werden sollten. Dadurch können Schlupflöcher für große Gruppen entstehen, die gesonderte Unternehmenseinheiten einrichten könnten, die dann als KMU gälten.**

**Teilen Sie die Auffassung, dass weiterhin alle Beziehungen berücksichtigt werden sollten, um festzustellen, ob ein Unternehmen ein echtes KMU ist?**

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

**\* 2.11 In der KMU-Definition der EU ist eine „Schonfrist“ von 2 Jahren vorgesehen: Unternehmen verlieren ihren Status als KMU erst, wenn sie die Schwellenwerte für Mitarbeiterzahl und Finanzen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten. Wie ist Ihre Meinung zu dieser „Schonfrist“?**

- Die Länge der „Schonfrist“ ist angebracht.
- Die „Schonfrist“ ist zu kurz.
- Die „Schonfrist“ ist zu lang.
- Weiß nicht/keine Meinung

**2.12 Inwieweit würde durch die folgenden Änderungen an der derzeitigen KMU-Definition der EU das Risiko erhöht, dass Unternehmen, die keine echten KMU sind und deren Größe keinen Nachteil darstellt, bevorzugt behandelt werden?**

	Überhaupt nicht	In geringem Maße	In hohem Maße	Weiß nicht /keine Meinung
* Anhebung des Schwellenwerts für die Mitarbeiterzahl	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Anhebung der finanziellen Schwellenwerte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Anhebung des Schwellenwerts für die Beteiligung von Wagniskapitalfonds	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Anhebung des Schwellenwerts für die Beteiligung von Business Angels	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Anhebung des Schwellenwerts für die Kontrolle durch eine öffentliche Einrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Verlängerung der „Schonfrist“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Begrenzung der Beziehungen, die berücksichtigt werden, um zu bestimmen, ob ein Unternehmen Teil einer Gruppe ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

**2.13 Wenn Sie zusätzliche Anmerkungen oder Kommentare haben, geben Sie diese bitte hier an:**

*höchstens 1500 Zeichen*

Kommentar 2.4. ebenfalls anzuwenden auf 2.12. "Anhebung der finanziellen Schwellenwerte": Der IRH steht einer Überarbeitung der Kriterien, die der gegenwärtigen KMU-Definition der EU zugrunde liegen, kritisch gegenüber, eventuell mit Ausnahme einer Anpassung der finanziellen Parameter „Umsatz“ und „Bilanzsumme“ anhand einer durchschnittlichen Inflationsrate, wobei über eine solche Anpassung erst nach einer ernsthaften Folgenabschätzung auf europäischer und nationaler Ebene zu entscheiden wäre.

Eine ausführliche Stellungnahme, in deutscher sowie französischer Sprache, ist diesem Fragebogen angefügt (IRH\_CICM\_DE\_FR.pdf).

**\* 2.14 Sind Sie damit einverstanden, von unserem Berater kontaktiert zu werden, um ein Einzelgespräch über Ihre Erfahrungen mit der KMU-Definition der EU zu führen?**

- Ja  
 Nein

Hier können Sie zusätzliche Beiträge, z. B. Positionspapiere, hochladen. Wenn Sie Ihre Datei hier hochladen, stimmen Sie ihrer Veröffentlichung auf der Website zu dieser Konsultation zu.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

**e28a1b13-f08d-46ac-a8fc-18d70a7ed1d6/IRH\_CICM\_DE\_FR.pdf**



## **Useful links**

[SME Definition web site \(http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition\\_en\)](http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition_en)

---

## **Contact**

grow-sme-definition@ec.europa.eu

---